

Wann wird aus einer Änderung ein Genehmigungsfall?



Kleine Änderungen wirken oft harmlos. Tatsächlich können sie jedoch Auswirkungen auf bestehende Genehmigungen haben.

In vielen Genehmigungsprojekten begegnet uns dieselbe Situation:

- Ein Betrieb erweitert eine Halle.
- Eine neue Maschine wird angeschafft.
- Ein Produktionsablauf wird angepasst.

Jede einzelne Maßnahme erscheint zunächst unproblematisch. Genau deshalb wird die Frage nach einer Genehmigung häufig erst später gestellt.

Es könnte Handlungsbedarf bestehen wenn:

- ✓ neue Maschinen oder Anlagen in den Betrieb kommen
- ✓ Produktionsabläufe verändern werden
- ✓ Betriebszeiten angepasst werden
- ✓ Sie Gebäude erweitern oder umbauen
- ✓ zusätzliche Stoffe oder Materialien gelagert oder eingesetzt werden sollen

Was viele überrascht

Nicht nur große Projekte können genehmigungspflichtig sein.

Auch Erweiterungen oder Änderungen bestehender Anlagen können Auswirkungen auf den Genehmigungsstand haben.

Ob Handlungsbedarf besteht, zeigt sich oft erst bei genauerer Betrachtung der Gesamtsituation.

Warum das wichtig ist

Wird die Genehmigungspflicht zu spät erkannt, kann das zu folgenden Situationen führen:

- Nachforderungen der Behörde
- zusätzliche Abstimmungen
- Verzögerungen im Projektablauf
- unnötiger Mehraufwand

Unser Tipp

Bevor Änderungen an einer Betriebsanlage umgesetzt werden, lohnt sich eine kurze fachliche Einschätzung. Dadurch können mögliche Genehmigungserfordernisse bereits früh erkannt werden.

Planen Sie Änderungen an Ihrer Betriebsanlage?

Lassen Sie unverbindlich prüfen, ob Genehmigungsbedarf besteht.

Genehmigungsbedarf prüfen lassen

DRIMAS

DI (FH) Mathias Schrabacher
Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf
www.drimas.at

Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abmelden](#)

